



Juristische Fakultät
– Örtlicher Wahlvorstand –

Feststellung des vorläufigen Wahlergebnisses

für die Wahl zum Amt der dezentralen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Juristischen Fakultät und ihrer Stellvertreterin am 17. Juni 2025

	Reihung	Bewerberin	Hochschull.		Wi.Mi.		MTSV		Stud.		Summe Gew.
			Stimmen	Gew.	Stimmen	Gew.	Stimmen	Gew.	Stimmen	Gew.	
Gewählt	1	Hellerich	3	0,75	6	1	7	0,5	89	0,79	3,04
Stellv.	2	Schlüter	2	0,5	2	0,33	4	0,29	61	0,54	1,66
Nicht gewählt	3	Manczur	1	0,25	2	0,33	12	0,86	14	0,13	1,57
	4	Helbert	1	0,25	1	0,17	1	0,07	38	0,34	0,83
Zahl der Wahlberechtigten			10		39		26		1790		-
Zahl der Wähler*innen			4		6		14		114		-
Zahl der abgegebenen Stimmen			8		12		28		228		-
Zahl der gültigen Stimmen			7		11		24		202		-
Zahl der ungültigen Stimmen			1		1		4		26		-
Wahlbeteiligung			40 %		15,38 %		53,85 %		6,37 %		-

Die Auswertung folgt dem Prinzip der Viertelparität (§ 33 Abs. 1 HUWO).

Hinweis: Die gewichteten Stimmen werden gerundet auf 2 Dezimalstellen dargestellt; gerechnet wurde von Excel mit dem vollen Wert. Die dargestellte Summe kann daher geringfügig von dem Wert abweichen, der sich aus der Summe der dargestellten gerundeten Einzelwerte ergibt.

Jede Wahlberechtigte kann die Wahl gem. § 26 Abs. 1 HUWO innerhalb einer Frist von drei Werktagen nach Bekanntmachung des vorläufigen Wahlergebnisses anfechten. Der Einspruch ist beim Zentralen Wahlvorstand schriftlich oder mit einer über den von der Universität vergebenen persönlichen E-Mail-Account versandten elektronischen Kopie der unterschriebenen Erklärung einzulegen und zu begründen.

Berlin, den 17. Juni 2025

gez. Till Weskamm
 Vorsitzender des Örtlichen Wahlvorstands